



**Gemeinde Zell**

Kollbrunn • Ober-/Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

---

# Informationen zur Einbürgerung von Ausländer/innen im ordentlichen Verfahren



(Quelle: <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/pass---identitaetskarte/pass.html>)

## Voraussetzungen

Um eine ordentliche Einbürgerung zu beantragen, müssen Sie bei Gesuchseinreichung die Voraussetzungen gemäss beiliegendem Merkblatt erfüllen. Dies können Sie auch mit dem Einbürgerungs-Checker prüfen:

<https://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuerbung.html>

Sind Sie an einer Einbürgerung interessiert? Dann melden Sie sich bei der Gemeinderatskanzlei, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen.

## Gesuchseinreichung

Das Gesuch um ordentliche Einbürgerung kann online eingereicht werden. Dafür eignet sich ein Computer, Laptop oder Tablet am besten (Handyansicht ist unpraktisch). Dazu können Sie die Webseite [www.zh.ch/e-einbuerbung](http://www.zh.ch/e-einbuerbung) nutzen. Falls Sie das Gesuch nicht elektronisch einreichen können, melden Sie sich bei der Gemeinderatskanzlei. Um das Gesuch online einzureichen, müssen Sie sich zuerst registrieren. Eröffnen Sie dann Ihr eEinbürgerungsgesuch, indem Sie Ihren Wohnort erfassen. Als nächstes erfassen Sie alle für die Einbürgerung relevanten Personen. Nachher geben Sie in allen mit einem roten Punkt versehenen Rubriken Ihre übrigen Angaben ein. Zuletzt laden Sie unter Dokumente die vom System geforderten Unterlagen hoch:

- **Auszug des Zivilstandsregister**

Mit dort verfügbarem Formular gemäss beiliegender Anleitung beim Zivilstandsamt Winterthur zu beantragen.

- **Nachweis über die aktuelle Tätigkeit (ab 12 Jahren)**

- Arbeitgeberbestätigung (bitte dort verfügbares Formular verwenden)
- Aus-/Weiterbildungsbestätigung (bitte dort verfügbares Formular verwenden)
- Schulbestätigung (erhältlich bei der Schulverwaltung)
- Ansprüche Dritter (bitte Fotokopie einer Bescheinigung beilegen)

- **Sprachnachweis**

Nach Anweisung des Systems; für Infos siehe Abschnitt Deutschkenntnisse (Seite 4).

- **Grundkenntnisnachweis**

Nach Anweisung des Systems; für Infos siehe Abschnitt Grundkenntnisse (Seite 4).

Die einzelnen Dokumente sind für jede gesuchstellende Person einzureichen und dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein. Ausnahmen: Der Auszug des Zivilstandsregisters darf bei der Einreichung nicht älter als 6 Monate sein. Der Sprach- und Grundkenntnisnachweis hat kein Ablaufdatum.

Sobald Sie das Gesuch erfasst und alle Dokumente angefügt haben, prüfen Sie Ihre Angaben erneut. Damit Sie das Gesuch einreichen können, müssen Sie zusätzlich noch die zwingend notwendigen Ermächtigungen und Erklärungen akzeptieren. Danach reichen Sie das Gesuch unter "Abschluss" online ein. Anschliessend können Sie dort Ihre Bewerbungsinformationen einsehen sowie das Unterschriftenblatt herunterladen. Drucken Sie dieses Unterschriftenblatt aus und schicken Sie es per Post unterschrieben an das Gemeindeamt Zürich. Ansonsten wird Ihr Gesuch durch den Kanton nicht bearbeitet.

Bei Fragen oder Problemen hilft Ihnen gerne das Supportteam des Gemeindeamtes unter Telefon 043 259 83 81 oder per E-Mail [e-einbuerbung@ji.zh.ch](mailto:e-einbuerbung@ji.zh.ch) weiter.

Ebenfalls steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei gerne für Auskünfte zur Verfügung.

## Weiteres Vorgehen

Nachdem das Unterschriftenblatt beim Gemeindeamt des Kantons Zürich eingetroffen ist, prüft die kantonale Behörde Ihr Gesuch auf seine Vollständigkeit und leitet dieses nachher an die Gemeinderatskanzlei Zell weiter.

Nach Erhalt Ihres Gesuches prüfen wir es und laden Sie dann zu einem Einbürgerungsgespräch ein. Nach dem Einbürgerungsgespräch entscheidet der Gemeinderat, ob Sie in das Bürgerrecht der Gemeinde Zell aufgenommen werden. Nachdem der Beschluss des Gemeinderates gefällt ist, geht das Gesuch zurück an den Kanton Zürich.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich entscheidet anschliessend, ob Ihnen das Kantonale Bürgerrecht erteilt wird. Schliesslich wird Ihr Gesuch nach Bern an das Staatssekretariat für Migration (SEM) weitergeleitet. Es erteilt Ihnen die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Erst nach drei Vorentscheiden und der Bezahlung sämtlicher Gebühren kann Ihnen die Kantonale Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich das Schweizer Bürgerrecht erteilen. Die Bürgerrechtsurkunde wird Ihnen die Gemeinderatskanzlei Zell zustellen. Erst nach Erhalt dieser Urkunde können Sie den Antrag für einen Schweizer Pass oder ID stellen.

## Gebühren der Gemeinde Zell *(der Kanton und Bund erhebt separate Gebühren)*

gemäss [Beschluss des Gemeinderates Nr. 2023-76](#) vom 11. Mai 2023

|                                                                                |     |              |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| Für Bewerberinnen und Bewerber unter 20 Jahre                                  |     |              |
| – Einzelperson                                                                 |     | gebührenfrei |
| – Ehepaar                                                                      |     | gebührenfrei |
| – Miteingebürgerte Kinder                                                      |     | gebührenfrei |
| Für Bewerberinnen und Bewerber unter 25 Jahre                                  |     |              |
| – Einzelperson                                                                 | CHF | 500.00       |
| – Ehepaar                                                                      | CHF | 750.00       |
| – Miteingebürgerte Kinder                                                      |     | gebührenfrei |
| Für Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre                                   |     |              |
| – Einzelperson                                                                 | CHF | 1'000.00     |
| – Ehepaar                                                                      | CHF | 1'500.00     |
| – Miteingebürgerte Kinder                                                      |     | gebührenfrei |
| Weitere Gebühren                                                               |     |              |
| – Kantonalen Deutschtest<br>(durch SWS verrechnet, Änderungen SWS vorbehalten) | CHF | 250.00       |
| – Grundkenntnistest<br>(durch SWS verrechnet, Änderungen SWS vorbehalten)      | CHF | 150.00       |
| Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid                       |     |              |
| – Sistierung des Einbürgerungsgesuches                                         |     | gebührenfrei |
| – Rückzug des Einbürgerungsgesuches                                            |     | gebührenfrei |
| – Ablehnung durch Gemeinderat pro Einbürgerungsgesuch (unter 20 J.)            |     | gebührenfrei |
| – Ablehnung durch Gemeinderat pro Einbürgerungsgesuch (unter 25 J.)            | CHF | 100.00       |
| – Ablehnung durch Gemeinderat pro Einbürgerungsgesuch (über 25 J.)             | CHF | 200.00       |

## Deutschkenntnisse

Sie müssen Ihre Deutschkenntnisse mit einem Sprachnachweis ausweisen (Sprechen und Hören: Niveau B1; Lesen und Schreiben: Niveau A2). Dazu machen Sie an der Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS), Technoparkstrasse 5, 8406 Winterthur einen kantonalen Deutschtest (KDE). Den Test absolvieren Sie vor Einreichung des Gesuches an das Gemeindeamt des Kantons Zürich und legen das Ergebnis dem Gesuch bei. Die Anmeldung erfolgt direkt über die SWS.

Den Sprachtest müssen Sie nicht machen, wenn:

- Deutsch Ihre Muttersprache ist.
- Sie während mind. 5 Jahren in deutscher Sprache in die obligatorische Schule gegangen sind (Schulbestätigung/-zeugnisse beilegen).
- Sie zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung die obligatorische Schule oder Sekundarstufe II in deutscher Sprache besuchen (Schulbestätigung/-zeugnisse beilegen).
- Sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache gemacht haben (Abschlusszeugnis beilegen).
- Sie bereits ein Sprachdiplom auf dem geforderten Niveau haben (KDE oder anderes Sprachzertifikat auf Niveau B1).

## Grundkenntnisse

Die Grundkenntnisse werden ebenfalls an einem kantonalen Test geprüft. Dieser Test ist ebenfalls vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches zu machen und die Testergebnisse dem Gesuch beizulegen. Der Test findet auch an der Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS), Technoparkstrasse 5, 8406 Winterthur statt. Wir bitten Sie, sich bei der SWS für den Test anzumelden. Zur Vorbereitung hat der Kanton 350 Fragen zusammengestellt. Um diese beantworten zu können, finden Sie dort eine Vorbereitungsbroschüre (siehe QR-Code unten). An der Prüfung wird Ihnen eine Auswahl dieser Fragen gestellt.

Von diesem Test sind Sie nur befreit, wenn:

- Sie während mind. 5 Jahren in der Schweiz in die obligatorische Schule gegangen sind (davon 3 Jahre auf der Sekundarstufe I) (Schulbestätigung/-zeugnisse beilegen).
- Sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II in der Schweiz abgeschlossen haben (Abschlusszeugnis beilegen). Ein Abschluss auf Tertiärstufe zählt nicht.
- Sie zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung die obligatorische Schule oder Sekundarstufe II in der Schweiz besuchen (Schulbestätigung/-zeugnisse beilegen).
- Sie bereits einen Grundkenntnistest bestanden haben (Bestätigung beilegen).

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei gerne zur Verfügung.

8486 Rikon, 1. Juli 2023

Link Vorbereitungsunterlagen Grundkenntnistest:

<https://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergierung/grundkenntnistest.html>





Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
**Gemeindeamt**  
Abteilung Einbürgerungen

# Voraussetzungen ordentliche Einbürgerung

**Können Sie sich einbürgern lassen? Finden Sie es heraus:  
Nutzen Sie unseren Checker ([www.zh.ch/einbuengerung](http://www.zh.ch/einbuengerung)) > ordentliche  
Einbürgerung > Voraussetzungen). Ihre Gemeinde kann Sie beraten.**



**Einfach,  
schnell,  
günstig!  
Jetzt online  
registrieren!**



**Eintrag im Zivilstandsregister**



**C-Bewilligung**



**Aufenthaltsfristen**



**Einhalten des Strafgesetzes**



**Keine offenen Betreibungen**



**Keine Steuerschulden**



**Arbeit oder Ausbildung**



**Keine Sozialhilfe**



**Werte der Bundesverfassung**



**Integration der Familie**



**Eigene Integration**



**Deutschkenntnisse**



**Grundkenntnisse der Schweiz**





## Registrierung beim Zivilstandsamt vor der Einbürgerung

Sie müssen beim Zivilstandsamt registriert sein, **bevor** Sie ein Einbürgerungsgesuch stellen. Wenn Sie schon registriert sind, müssen Sie überprüfen lassen, ob die Daten aktuell sind. Die Registrierung oder die Aktualisierung der Daten ist kostenpflichtig.

### Folgen Sie diesen Schritten:

#### Ausfüllen des Formulars "Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister"

- ♦ Sie finden das Formular auf der Website [www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergierung/ordentliche-einbuergierung](http://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergierung/ordentliche-einbuergierung).
- ♦ Sie füllen das Formular vollständig aus und unterzeichnen es.

**Hinweis:** Ihr Ehepartner/eingetragener Partner oder Ihre Ehepartnerin/eingetragene Partnerin muss ein eigenes Formular ausfüllen, auch wenn sie oder er sich nicht einbürgern lassen will. Kinder, die in die Einbürgerung miteinbezogen sind, müssen kein eigenes Formular ausfüllen.



#### Gut leserliche Fotokopien vom Ausländerausweis, Pass und Identitätskarte

Machen Sie von **allen ausländischen Personen** (Bewerber/in, Ehepartner/in, Kinder):

- ♦ eine gut leserliche Fotokopie vom Ausländerausweis und
- ♦ eine gut leserliche Fotokopie vom ausländischen Pass.

Machen Sie von Ihrer Ehepartnerin/eingetragenen Partnerin oder Ihrem Ehepartner/eingetragenen Partner, Ihren Kindern, Ihren Geschwistern und Ihren Eltern – wenn diese Schweizer Bürger sind – je:

- ♦ eine gut leserliche Fotokopie vom Schweizer Pass oder
- ♦ eine gut leserliche Fotokopie von der Schweizer Identitätskarte.



#### Einreichen des Formulars "Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister"

Senden Sie per Post das Formular und alle Fotokopien an das [Zivilstandsamt](#) Ihrer Wohngemeinde.



#### Das Zivilstandsamt prüft Ihre Unterlagen

##### Ihre Personendaten sind aktuell:

Sie erhalten das kostenpflichtige Dokument, welches über Ihren Personenstand Auskunft gibt.

##### Ihre Personendaten sind noch nicht erfasst oder nicht mehr aktuell:

Das Zivilstandsamt informiert Sie, welche Unterlagen es für die Registrierung oder Aktualisierung braucht und Sie beschaffen diese Unterlagen.

Nach der Registrierung oder Aktualisierung erhalten Sie das kostenpflichtige Dokument, welches über Ihren Personenstand Auskunft gibt.



#### Sie können jetzt das Einbürgerungsgesuch vorbereiten.

Informieren Sie sich auf der Kantonswebsite [www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergierung/ordentliche-einbuergierung](http://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergierung/ordentliche-einbuergierung) oder bei Ihrer Wohngemeinde.